

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



19.08.2011

Beschlussantrag Nr. : 152-2011

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	14.09.2011			
Ortschaftsrat Bitterfeld	14.09.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2011			
Stadtrat	21.09.2011			

Beschlussgegenstand:

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/99b "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg - wasserseitig", hier: Satzungsbeschluss

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/99b "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg - wasserseitig" bestehend aus Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B) i. d. F. vom 25.08.2011 nach § 10 BauGB i.V.m. § 6 GO-LSA als Satzung.
2. Die Begründung (Teil C) wird gebilligt.

Begründung:

Mit Beschluss-Nr. 077-2011 vom 25.05.2011 wurde vom Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/99b "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg - wasserseitig" im OT Bitterfeld beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und Behörden- bzw. Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB wurde abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 1/99b „Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg - wasserseitig“ im Ortsteil Bitterfeld erfolgte zu jedermanns Einsicht vom 14.06.2011 bis einschließlich 15.07.2011.

Die öffentlichen und privaten Belange wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, PlanzV, GO-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss (Nr. 077-2011) vom 25.05.2011

Abwägungsbeschluss (Nr. 149-2011) vom 21.09.2011

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: Gesamtsumme für die Änderungen der B-Pläne 1/99a und 1/99b beträgt 1.969,45 €brutto.
Davon 785,00 €Eigenanteil, Restfinanzierung durch Investor.

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: 54350.40009

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagenummer: **152-2011**

Anlagen:

Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung